

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 2. Februar 2023

Dossier Nr 9109, «Sport», «Zielraum-Interview mit Getränkeflasche im Bild»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 15. Januar 2023, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Herr Zenhäusern streckte den Zuschauern das Getränk „fizzy“ im Fernseher aufdringlich entgegen. Es handelt sich um unzulässige Schleichwerbung. Das Getränk in der Glasflasche dient einzig und alleine der Werbung, zumal die Flasche zu war und es sich auch nicht um ein Erholungsgetränk handelt. Es geht nicht an, dass er dieses Getränk derart aufdringlich dem TV entgegenstreckt. Teilweise war nur noch die Flasche ersichtlich.»

Die Ombudsstelle hat sich mit Ihrer Kritik befasst und sich u.a. bei der Redaktion nach der rechtlichen Grundlage erkundigt.

Die Redaktion schreibt, SRF sei sich der «Trinkflaschen-Thematik» im Ski alpin bewusst und diesbezüglich mit «Swiss-Ski» und anderen Fernsehanstalten (ARD, ZDF und ORF) im Austausch. Bei den Übertragungen der Skirennen halte man sich an die gängige Praxis, wie bei allen Sportübertragungen.

Zur Platzierung von Produkten bei Zielrauminterviews schreibt SRF: *«Die Skifahrerinnen und Skifahrer werden so abgebildet, wie sie vor die Kamera treten. Es ist der Entscheid der*

Sportlerinnen und Sportler respektive der Verbände, die Trinkflasche mit zum Interview zu nehmen und sie allein entscheiden über die Präsenz und Position. Von der Präsenz des Sponsors profitiert die SRG in keiner Weise.»

Für die Vorgaben für Sponsoring am Austragungsort und auf Kleidern und Utensilien der Athlet:innen sind der internationale Ski-Verband «FIS», der nationale Verband «Swiss-Ski» und der lokale Organisator verantwortlich.

Die Trinkflasche mag störend wirken, der Sponsor aber unterscheidet sich nicht von anderen «Kopfsponsoren» auf Mütze, Helm und Stirnband. Sie alle dienen (nur) der Werbung und werden gleich behandelt. SRF agiert nicht nach eigenem Gutdünken und gibt für die Auftritte keine Anweisungen; SRF bildet das Interview ab, wie es sich ihr präsentiert. SRF toleriert damit zwar für sie unbezahlte Werbung, hat bei den Übertragungen aber keinen Einfluss auf «übergeordnete» Abkommen und Verträge.

Einen Verstoß gegen geltendes Recht stellen wir nicht fest.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz